

NIEDERSCHRIFT Rat/0030/2018

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 11.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Ralf Flüchter
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Martin Struffert
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form-und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022; hier: Einbringung des Etatentwurfes durch die Bürgermeisterin in den Rat

Die Ausführungen der Bürgermeisterin zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind der Niederschrift als **Anlage 1 im Ratsinformationssystem** beigelegt.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 nebst Anlagen sowie die Finanzplanung 2019 bis 2022 werden zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Finanzausschussbericht 2018; hier: Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzausschussbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Antrag der CDU Fraktion vom 19.06.2017

hier: Anerkennung der Stadt Billerbeck als staatlich anerkannter Luftkurort gemäß § 11 KOG (Kurortegesetz NRW) durch die Bezirksregierung Münster

Wie schon im Haupt- und Finanzausschuss wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

5. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2017**
hier: Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes für Motorrad- und Radfahrergruppen mit Bedarfsanalyse für diese Zielgruppen
 Wie schon im Haupt- und Finanzausschuss wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

6. **Beitritt zum ÖrV-Verbund Citeq Münster**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Messing fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt einem Beitritt der Stadt Billerbeck zur citeq Münster zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Benennung der Mitglieder für den gemeinsamen Anne-Frank-Gesamtschulausschuss der Kommunen Havixbeck-Billerbeck**

Frau Rawe teilt mit, dass man sich auf folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt habe:

Mitglied

Herr Schlieker
 Herr Lennertz
 Frau Köhler
 Herr Wieland

stellv. Mitglied

Frau Rawe
 Frau Schulze Wierling
 Herr Dieker
 Herr Geuking

Beschluss:

Der Rat beschließt die Besetzung der Vertreter/Vertreterinnen in dem Gesamtschulausschuss wie folgt:

Mitglied

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks
 Herr Ulrich Schlieker
 Herr Marco Lennertz
 Frau Margarethe Köhler
 Herr Frank Wieland

Stellvertreter/in

Vertretung im Amt
 Frau Maggie Rawe
 Frau Birgit Schulze Wierling
 Herr Patrick Dieker
 Herr Helmut Geuking

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Erlass einer Sondersatzung zur Erhebung von Beiträgen für den weiteren barrierefreien Innenstadtumbau**

Herr Brockamp, Herr Schulze Thier und Frau Bosse erklären sich zu die-

sem Tagesordnungspunkt für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Lennertz führt aus, dass Mitglieder der CDU-Fraktion bei der Vorberatung dieser Angelegenheit rechtliche Bedenken bzgl. der Satzung geäußert hätten. Hierauf sei seitens der Verwaltung zeitnah eingegangen worden. Heute müsse man festhalten, dass der Ausbaustandard beschlossen sei und die CDU keine andere Möglichkeit habe als dem Erlass der Sondersatzung zuzustimmen, um die Anlieger nicht über Gebühr zu belasten.

Herr Geuking verweist auf seinen in der letzten HFA-Sitzung unterbreiteten Vorschlag, die Grundsteuer B zu erhöhen und pro Anlieger einen Sockelbetrag zu erheben. Dann hätte man eine Alternative, über die man reden könnte. Die Sondersatzung halte er nicht für rechtskonform und deshalb werde er sie ablehnen, auch weil nach seiner Auffassung die Bürger sehr wohl über Gebühr belastet werden. Er plädiere dafür, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Alternativen zu beauftragen.

Frau Rawe bringt zum Ausdruck, dass sie sich über die Zustimmung der CDU freue. Sie glaube, dass mit dieser Sondersatzung erreicht werde, was alle wollen, nämlich die Anliegerkosten so gering wie möglich zu halten. Das zeigten auch die in der Satzung festgelegten Prozentsätze für die Anliegeranteile.

Herrn Geuking wolle sie darauf hinweisen, dass man sich an das halten müsse, was das Land NRW vorgebe und nach dem Kommunalen Abgabengesetz seien die Anlieger an den Straßenausbaukosten finanziell zu beteiligen.

Herr Tauber stellt heraus, dass die Diskussionen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss richtig und notwendig gewesen seien. Da die drei Forderungen der SPD erfüllt würden: Vorliegen einer rechtssicheren Satzung, Darstellbarkeit der Maßnahmen in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre und eine möglichst geringe finanzielle Belastung für die Anlieger könnten sie heute mitgehen.

Auf nochmaligen Einwand von Herrn Geuking, dass es trotz KAG durchaus möglich sei, die Grundsteuer B zu erhöhen, macht Frau Dirks noch einmal deutlich, dass nach geltender Gesetzlage Beiträge vor Steuern erhoben werden müssen. Zwar würden derzeit politisch und fachlich andere Möglichkeiten diskutiert, derzeit müsse man sich aber an die aktuelle Gesetzeslage halten.

Frau Mollenhauer betont, dass der luxuriöse Ausbaustandard der CDU nach wie vor Bauchschmerzen bereite. Ihnen sei es aber wichtig, dass die Anwohner nicht über Gebühr strapaziert werden und das gleiche zahlen, wie bei einem normalen Ausbaustandard. Deshalb würden sie heute zustimmen.

Herr Walbaum stellt den Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte „Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Billerbeck für den barrierefreien Umbau der historischen Innenstadt“ wird beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	9		1
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	3		
Sonstige	1	1	
Bürgermeisterin	1		

9. Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes hier: Beschlussfassung über das Entwicklungskonzept sowie einen Förderantrag mit Durchführungsbeschluss

Herr Brockamp, Herr Schulze Thier und Frau Bosse erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Bezirksregierung wegen der Mehrkosten in einer Vorbesprechung dazu geraten habe, den Förderantrag zu splitten und einen Teil der Maßnahmen 2019 und den anderen Teil 2020 zu beantragen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Herr Lennertz betont noch einmal, dass die CDU mit dem Ausbaustandard erhebliche Bauchschmerzen habe, sie sich aber dem Förderantrag nicht entgegenstellen würden. Der Grundsatzbeschluss sei gefasst und der Ausbaustandard beschlossen. Sie seien Demokraten und würden den Beschlussvorschlag daher mehrheitlich mittragen. Dennoch wolle er klar sagen, dass auch ein Ausbau in Betonsteinpflaster durchaus förderfähig gewesen wäre.

Beschluss:

Das integrierte Handlungskonzept als Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Zentrum Billerbecks wird in der überarbeiteten Fassung von September 2018 beschlossen.

Für das Förderjahr 2019 sind Mittel für die Weiterführung des barrierefreien Innenstadumbaus im Bereich der Straßen Lilienbeck, Mühlenstraße (einschließlich des Platzes im Bereich Ahlers-Kemper und des Stadtores in der Mühlenstraße) und einem Teilbereich der Coesfelder Straße zu beantragen. In den Antrag einzubinden sind auch die Mehrkosten, die sich bei der Ausschreibung des barrierefreien Umbaus der Münsterstraße

und der Bahnhofstraße ergeben haben.

Für das Förderjahr 2020 sind Mittel für die Weiterführung des barrierefreien Innenstadtumbaus im Bereich der Ludgeristraße und einen Teilbereich der Kirchstraße sowie der weiteren Stadttore zu beantragen.

Es wird beschlossen, die Maßnahmen des weiteren Innenstadtumbaus nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	8		2
SPD Fraktion	6		
Bündnis90/Die Grünen	3		
Sonstige	1		1
Bürgermeisterin	1		

**10. Endausbau der Nikolausstraße
hier: Vorstellung der Ausbauplanung**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planentwürfe für den Endausbau der Nikolausstraße den Anliegern in einer Versammlung vorzustellen. Sollten sich in der Anliegerbeteiligung keine größeren Planänderungen ergeben, ist der Endausbau auszuschreiben.

Stimmabgabe: einstimmig

**11. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlage**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Anregung des nördlichen Nachbarn wird dahingehend gefolgt, dass das Baufeld in westliche Richtung verkleinert wird.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

**12. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a -Südteil-"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet I a –Südteil-“ umfasst, wird die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a –Südteil-“ beschlossen. Der Änderungsbereich liegt südlich des Rathauses und umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 3, Flurstücke 740 tlw., 741 tlw. 770 und 771.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a –Südteil-“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**13. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Buschenkamp"
hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Herr Wiesmann und Herr Tauber erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren :

1. Den Anregungen des Kreises Coesfeld wird gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Bundeswehr und des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

3. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und

untereinander wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Buschenkamp“ nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

4. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**14. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Conze Colsman"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen der Bodenschutzbehörde wird entsprechend der Ausführungen gefolgt.
2. Die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen werden zur Kenntnis genommen und in die Planzeichnung aufgenommen.
3. Die Hinweise der Thyssengas GmbH werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung bzgl. der Darstellung der Leitung im Bebauungsplan wird nicht berücksichtigt. Die Anregung, einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen, wird berücksichtigt.
4. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich befindet sich im nördlichen Stadtzentrum und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, das Flurstück 289.
6. Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colsman“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im nördlichen Stadtzentrum zwischen Darfelder Straße, Industriestraße und Richtengraben und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 13, die Flurstücke 289, 290 und 291.
7. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colsman“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

gebilligt.

8. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Conze Colman“ und die Begründungen mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

15. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten“ umfasst, wird die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 5, Flurstücke 50 bis 52 und 267.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Johanniskirchplatz/Coesfelder Straße/Baumgarten“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	12		
SPD Fraktion	7		
Bündnis90/Die Grünen	2		1
Sonstige	2		
Bürgermeisterin	1		

16. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhof/Gantweg/Massonneustraße"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhof/Gantweg/Massonneustraße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

17. Bebauungsplan "Buschenkamp"
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Herr Wiesmann und Herr Tauber erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenkamp“ wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

18. Fortsetzung der Rathaussanierung und Ausbau des Dachgeschosses

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Mit der Dachsanierung des Rathauses soll gleichzeitig auch der Ausbau des Dachgeschosses erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Architektenleistungen Angebote von geeigneten Architekten einzuholen.

Stimmabgabe: einstimmig

**19. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2018
hier: Bewirtschaftung von städtischen Grundstücken**

Herr Schlieker erläutert und begründet den Fraktionsantrag und bittet um Verweisung in den zuständigen Ausschuss.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2018 wird an den Bezirksausschuss, Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2018
hier: Vergabe der Plätze im Ferienprogramm nach Losverfahren**

Frau Rawe erläutert und begründet den Antrag.

Frau Bosse befürwortet den Antrag und schlägt vor, ihn nicht zu verweisen, sondern direkt zu beschließen.

Herr Kösters spricht sich für eine Verweisung in den zuständigen Ausschuss aus, da es noch offene Fragen gebe, die in Ruhe besprochen werden sollten. Er wolle z. B. nicht, dass Geschwisterkinder oder Gruppen beim Losverfahren auseinander gerissen werden.

Herr Tauber hält eine Verweisung in den Fachausschuss für sinnvoll. Die Verwaltung sollte dann bereits konkrete Vorschläge unterbreiten.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2018 wird an den Ausschuss für Generationen und Kultur verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

21. **Antrag der CDU Fraktion vom 19.09.2018**

hier: Neuorganisation bzw. Überprüfung der Schülerbeförderung

Herr Lennertz erläutert und begründet den Fraktionsantrag. Er unterstreicht, dass dringender Handlungsbedarf bestehe und über den Antrag schon eher als in der am 04.12.2018 vorgesehenen Schul- und Sportausschusssitzung beraten werden sollte.

Frau Dirks schlägt vor, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses Herrn Schlieker nach einem früheren Sitzungstermin zu suchen.

Frau Rawe sieht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Herr Schlieker unterstreicht, dass sich der Schul- und Sportausschuss bereits seit Jahren mit diesem komplexen Thema auseinandersetze, gleichwohl könne er verstehen, dass den Eltern das Thema unter den Nägeln brenne.

Frau Schulze Wierling macht deutlich, dass zwar der Schulstandort Billerbeck durch den Zusammenschluss mit der Anne-Frank-Gesamtschule zunächst einmal gesichert sei, dass müsse aber nicht auf Dauer so bleiben. Wenn die Busverbindungen nicht optimiert würden, dann befürchte sie, dass die Anmeldungen aus den umliegenden Orten ausbleiben.

Herr Messing erläutert, dass die tlw. unbefriedigende Situation durch einen Wechsel des Busunternehmens entstanden sei. Er habe Zählungen und eine Dokumentation der Zeiten veranlasst. Probleme gebe es wohl besonders mit der Fahrt um 13:45 Uhr, hier gebe es Verspätungen von rd. 10 Minuten. Die gleiche Problematik sei auch in Coesfeld festgestellt worden. Gemeinschaftlich mit den Coesfelder Kollegen werde mit dem Busunternehmen und der ZVR Bus an einer Optimierung gearbeitet. Außerdem stehe man im Kontakt mit Herrn Tranel. Mit Herrn Tranel sei vereinbart worden, dass er die Zusammenhänge in der nächsten Schul- und Sportausschusssitzung hier erläutere. Er müsse prüfen, ob sich dieser Termin vorziehen lasse.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2018 wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen. Es wird versucht, die für den 04.12.2018 vorgesehene Sitzung vorzuziehen.

Stimmabgabe: einstimmig

22. **Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 13.09.2018**

Ausbau der Mühlenstraße

Herr von Plettenberg als Sprecher der Interessengemeinschaft untere und obere Mühlenstraße moniert, dass aufgrund des eben gefassten Beschlusses eigentlich nichts mehr zu sagen bliebe. Die Anlieger müssten

einen nicht unerheblichen Teil der Musik mitbezahlen, obwohl sie diese nicht bestellt hätten. Die Forderungen der Bürgerinitiative seien hinlänglich bekannt und auch in dem Antwortschreiben der Verwaltung an die SPD-Fraktion beantwortet worden. Jedoch änderten diese Antworten an der Sache nicht wirklich etwas. Sie hätten nur die Wahl zwischen Pest und Cholera, entweder müssten sie mit Sondersatzung 30% der Kosten bezahlen oder ohne Sondersatzung 50% der Kosten übernehmen. Sie würden aber in jedem Fall sehr hoch belastet werden, im Schnitt mit rd. 12.000,- € pro Grundstück. Und auch wenn ihnen nahe gelegt worden sei, bis zum Ausbau in drei Jahren das Geld anzusparen, müssten immerhin rd. 4.000,- €/Jahr zur Seite gelegt werden, das falle nicht jedem leicht. Letztendlich seien sie durch den eben gefassten Beschluss platt gewalzt worden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass den in der Bürgeranregung aufgeführten Punkten nachgekommen sei. Lediglich die Anregungen, die Sicherheit durch ausreichend hohe Bordsteine zu gewährleisten und eine Einbahnstraßenregelung auszuweisen, seien noch offen. Sie schlägt vor, diese Anregungen im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregungen, die Sicherheit durch ausreichend hohe Bordsteine zu gewährleisten und im Bereich der unteren Mühlenstraße eine Einbahnstraße auszuweisen, werden im weiteren Planungsprozess geklärt. Die übrigen Punkte werden als erledigt angesehen.

Stimmabgabe: einstimmig

23. Mitteilungen

23.1. Sitzungskalender 2019 - Herr Messing

Herr Messing bittet die Ausschussvorsitzenden um kurzfristige Rückmeldung zu den für 2019 geplanten Sitzungsterminen. Der endgültige Sitzungskalender werde dann der Niederschrift dieser Ratssitzung beigelegt.

24. Anfragen

24.1. Neues NRW-Förderprogramm "Heimatförderung" - Herr Lennertz

Herr Lennertz bittet die Verwaltung, alle Vereine auf das Förderprogramm hinzuweisen, um zu sehen, welche Vereine Bedarf haben.

Frau Dirks berichtet, dass sie bereits einige Vereine informiert habe. Sie werde dem Ausschuss für Generationen und Kultur auch vorschlagen, einen Preis auszuloben und werde auf jeden Fall alle Vereine anschreiben.

24.2. Zeitplan Baumaßnahmen Kita Berkelbande und Aula-Modernisierung - Frau Schulze Wierling

Zur Nachfrage von Frau Schulze Wierling teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Restarbeiten in der Kita im ehem. Realschulgebäude in den Herbstferien fertig werden sollen.

Die Arbeiten an der Aula befänden sich in vollem Gang und liefen nach Plan.

24.3. Hundewiese - Frau Bosse

Frau Bosse fragt nach, ob sich bzgl. der Flächen für eine Hundewiese etwas getan habe.

Herr Messing berichtet, dass derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft würden und gleichzeitig nach geeigneten Flächen gesucht werde. Dem Ausschuss werde zeitnah ein konkreter Vorschlag unterbreitet.

24.4. Termin für die Bürgeranhörung Nikolausstraße - Herr Walbaum

Auf Nachfrage von Herrn Walbaum, ob es schon einen Termin für die Bürgeranhörung Nikolausstraße gebe, nennt Herr Mollenhauer den 15.10.2018, 19:00 Uhr in der Lawi.

Herr Walbaum regt an, solche Termine auch im Ratsinformationssystem zu hinterlegen. Herr Tauber fordert mehr Transparenz. Über die Termine könnten die Mandatsträger auch per Mail informiert werden.

Frau Dirks sagt zu, die Anregung zu berücksichtigen.

24.5. Nutzung von öffentlichen Flächen auf dem Markt - Herr Walbaum

Herr Walbaum führt an, dass er den Eindruck habe, dass auf dem Markt vor dem Restaurant öffentliche Flächen genutzt werden, die freigehalten werden sollen. Besonders die Flächen an der Hauswand seien mit Tischen zugestellt. Er fragt nach, wie die Verwaltung diesbezüglich vorgehen wolle.

Sie werde den Eigentümer des Restaurants darauf hinweisen, dass die Tische an der Wand nicht stehen dürften, da der Platz zu eng sei, so Frau Dirks.

24.6. **Überdachung vor dem Restaurant am Markt - Frau Köhler**

Frau Köhler weist darauf hin, dass sie vor dem Restaurant eine Überdachung gesehen habe, die bis zum Brunnen reichte.

Herr Messing teilt mit, dass hierfür anlässlich einer Veranstaltung eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sei.

24.7. **Genehmigung von Feuerwerken - Frau Bosse**

Frau Bosse fragt nach, ob die Genehmigung von Feuerwerken nicht etwas restriktiver gehandhabt werden könne, da private Feuerwerke in letzter Zeit stark zugenommen hätten.

Herr Messing sagt zu, den Hinweis aufzugreifen.

25. **Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Herr Erwin Jülicher bedankt sich bei der CDU-Fraktion für den Antrag auf Überprüfung der Schülerbeförderung. Er wohne in Hamern und seine Tochter sei auf dem Weg zur Schule eine Stunde unterwegs. Zudem sei der Informationsfluss durch Schule und Busunternehmen mangelhaft. An einem Morgen sei seine Tochter an der Bushaltestelle nicht abgeholt worden. Am Vortag habe der Fahrer nachmittags im Bus bekanntgegeben, dass die Haltestelle bedingt durch Baumaßnahmen an der L 577 nicht angefahren werde und die Kinder am ehemaligen Kindergarten in Hamern abgeholt würden. An dem Nachmittag sei seine Tochter aber nicht im Bus gewesen. Er bitte dafür zu sorgen, damit der Informationsfluss künftig besser laufe.

Frau Dirks stimmt Herrn Jülicher zu, dass ein solches Vorgehen nicht tragbar sei. Sie bittet darum, bei solchen Vorfällen demnächst sofort die Verwaltung zu informieren.

Herr Jülicher erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Wirtschaftswegesanierung, insbesondere des Reiningweges.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass dieser Weg als nächstes ausgebaut werde und die Anlieger kurzfristig angeschrieben würden. Danach werde die Ausschreibung rechtzeitig auf den Weg gebracht.

Herr Stefan Stippel-Reese führt an, dass derzeit der Bus von Darfeld nach Billerbeck schon um 7:27/7:28 Uhr abfahre, anstatt fahrplanmäßig um 7:34 Uhr.

Herr Messing berichtet, dass das Busunternehmen Veelker mit den Kindern eine frühere Abfahrzeit erreichen wollte, um rechtzeitig die Anschlussfahrt nach Coesfeld durchführen zu können. Man habe sich deshalb auf einen Kompromiss geeinigt und die Abfahrzeit in Darfeld auf 7:30 Uhr festgelegt. Falls nun wieder versucht werden sollte, schleichend eine frühere Abfahrzeit einzuführen, bitte er um Nachricht.

Frau Melanie Jüth aus Coesfeld bringt vor, dass 12 Kinder aus Coesfeld an der Bushaltestelle nicht abgeholt worden seien.

Frau Daniela Riese weist darauf hin, dass die Probleme bei der Schülerbeförderung kurzfristig gelöst werden müssen, da die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen im Februar 2019 erfolgen. Wenn die Schul- und Sportausschusssitzung erst am 04.12.2018 stattfinde sei das zu spät. Sie habe ihr Kind gerade aufgrund der bestehenden Schulbusverbindung bewusst in Billerbeck angemeldet.

Frau Dirks sagt eine zeitnahe Regelung zu.

Frau Waltraud Bröker-Salomon zweifelt die im städtebaulichen Entwicklungskonzept beschriebene Bedeutung der Friedhofstraße an. Aus ihrer Sicht werde der Friedhofstraße im Konzept eine stärkere Bedeutung zugemessen, als sie sich in Wirklichkeit darstelle. Als Weg von den beiden Kirchen zum alten Friedhof werde nicht vorrangig die Friedhofstraße, sondern vielmehr die Mühlenstraße mit anschließender Ampelanlage genutzt. Außerdem fänden viele Beerdigungen auch auf dem neuen Friedhof statt, für den Weg dorthin habe die Friedhofstraße ebenfalls keine Relevanz. Außerdem sollte die Friedhofstraße doch eigentlich aus dem Konzept herausgenommen werden.

Herr Mollenhauer führt an, dass auch wenn nicht alle Trauerzüge über die Friedhofstraße führten, aber doch viele diesen Weg zurück in die Innenstadt nutzen würden. Er sehe keinen Anlass für eine Änderung der im Konzept beschriebenen Bedeutung der Friedhofstraße.

Frau Dirks ergänzt, dass die Friedhofstraße in dem Förderantrag für die Städtebauförderung nicht enthalten sei.

Frau Waltraud Bröker-Salomon wundert sich über die Diskrepanz bei den im Konzept angeführten Kosten und den von Frau Kentrup genannten Kosten. Außerdem wolle sie wissen, woher die in der Tabelle angeführten Zuwendungen kommen sollen.

Frau Dirks erläutert, dass sich für die Friedhofstraße und Schulstraße evtl. später ein Förderzugang über die Dorferneuerung ergeben könnte. Jetzt würden die Anträge für den Innenstadtausbau 2019 und 2020 gestellt und danach werde man sich mit weiteren Straßen beschäftigen. Eine konkrete Ausbauplanung gebe es nicht. Die Straßen würden aufgeführt, um sich alle Möglichkeiten offen zu halten.

Frau Schulze Thier schlägt zur Reduzierung der Kosten für die Anlieger vor, zu prüfen, ob auch eine Ausführung in Betonstein gefördert würde.

Frau Dirks weist auf die bestehende Beschlusslage hin.

Frau Schulze Thier kritisiert, dass die Beschlüsse in der Tagesordnung vor der Einwohnerfragestunde gefasst worden seien.

Weiter merkt sie an, dass im Grunde alle für eine Verschönerung der Stadt seien, es aber schwierig sei, wenn die Anlieger hierfür mit 5-stelligen Beträgen zur Kasse gebeten würden.

Herr von Plettenstein möchte noch wissen, wie viele Touristen aufgrund des Neuausbaus der Innenstadt zukünftig mehr nach Billerbeck kommen werden, da ja auch unter touristischen Gesichtspunkten ausgebaut werde.

Frau Dirks entgegnet, dass nicht nur für Touristen, sondern auch für Billerbecker ausgebaut werde.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin